



# STADT AULENDORF

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/338/2018</b>	
Sitzung am 17.12.2018	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<b>TOP: 14 Widmung Teil von Privatgrundstück Nr. 9, 4, 4/3 und Teil von Privatgrundstück Nr. 75, Gemarkung Blönried, als öffentliche Verkehrsfläche</b>			
<p><b>Ausgangssituation:</b>  Der Gemeindeverbindungsweg (GV 1), der die Ortschaft Blönried, Stadt Aulendorf mit der Ortschaft Stuben, Gemeinde Altshausen miteinander verbindet, verläuft durch die private Hofstelle Heuweg 25 in Blönried. Der Gemeindeverbindungsweg verläuft über Teile der privaten Grundstücke Flste. Nr. 9, 4, 4/3 und 75, Gemarkung Blönried.</p> <p>Der Gemeindeverbindungsweg ist in diesem Bereich nicht als öffentliche Straßenfläche gewidmet.</p> <p>Die Hofstelle Heuweg 25, Flurstück Nr. 9 und das Flurstück Nr. 75 ist durch einen Bachlauf getrennt. Über diesen Bachlauf führt die Heuwegbrücke, BW Nr. 6.</p> <p>In der Gemeinderatssitzung am 29.01.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, dass für einen Ersatzneubau der Heuwegbrücke ein Förderantrag nach dem Förderprogramm „Kommunaler Sanierungsfonds Brücken“ gestellt wird.</p> <p>Das Regierungspräsidium Tübingen hat nun mitgeteilt, dass als Voraussetzung für eine Förderung der über das Brückenbauwerk führende Gemeindeverbindungsweg öffentlich gewidmet sein muss.</p> <p>Aus Gründen der Rechtssicherheit und zur Sicherung der gemeinwohlorientierten Nutzung sollte dieser Gemeindeverbindungsweg nun öffentlich gewidmet werden.</p> <p>Eine Widmung wäre im Sinne des Rechtsinstrumentes der unvordenklichen Verjährung nur dann nicht erforderlich, wenn die Straße von ca. 1924 – 1964 tatsächlich als Straße genutzt wurde und nicht bekannt ist, dass diese Straße von 1884 – 1924 nicht als Straße genutzt wurde. Hierzu liegen jedoch keine Erkenntnisse vor.</p> <p>Um die Durchgängigkeit des Weges für die öffentlichen und gemeinwohlorientierten Nutzungen auch in Zukunft sicherzustellen, sollte eine öffentliche Widmung des Gemeindeverbindungsweges, der in einer Länge von rd. 265 m durch private Flurstücke führt, erfolgen.</p> <p><b>Wirkung der Widmung</b>  Mit der Widmung der privaten Straße sind folgende Wirkungen verbunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Eigentümer muss die bestimmungsgemäße Nutzung der Fläche dulden. Er hat nur insoweit Verfügungsmacht über die Fläche, dass er sie veräußern kann, allerdings darf der Widmungszweck dadurch nicht gefährdet werden.</li> <li>• Die Stadt Aulendorf übernimmt als Straßenbaulastträger die gesetzliche Verpflichtung zur Unterhaltung und Verkehrssicherung der Straße.</li> <li>• Der Gemeingebrauch, d. h. die Benutzbarkeit der Fläche durch jeden Bürger wird eröffnet.</li> </ul>			

Der Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT) hat sich am 09.05.2012 bereits mit der grundsätzlichen Problematik der Widmung von folgenden, im Privateigentum befindlichen Gemeindeverbindungsstraßen befasst und die Weiterverfolgung (bis auf GV 30) beschlossen:

- Blönried – Stuben (GV 1)
- Münchenreute – Rankwirt (GV 20)
- Tannweiler – Eisenfurt (GV 27)
- Lehmgrube – Beim Tiergarten (GV 30)
- Auf der Scheibe – L 284 (GV 32)
- K7958 – Dobelmühle – K7956 (GV 33)
- Bahnunterführung Aulendorf – bis Gemarkungsgrenze Otterswang (GV 36)
- Ebisweiler – L285 (GV 37)

Es erging folgender Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Eigentümern der Gemeindeverbindungswege Nr. 1, 20, 27, 32, 33, 36, 37 Gespräche zu führen.
2. Beim GV 30 Lehmgrube – Beim Tiergarten liegen die Voraussetzungen für eine öffentliche Widmung nicht vor, diese wird daher nicht weiterverfolgt.
3. Über die Ergebnisse wird im Ausschuss für Umwelt und Technik berichtet.

Das private Teilstück des Gemeindeverbindungsweges Ebisweiler – L 285 (GV 37) wurde im Rahmen der Belagserneuerung im Jahr 2014 zwischenzeitlich öffentlich gewidmet.

Ebenso wurde der Gemeindeverbindungsweg Auf der Scheibe – L 284 (GV 32) im Jahr 2015 öffentlich gewidmet.

#### Weiteres Vorgehen

Zur Durchführung der Widmung ist die Zustimmung der jeweiligen Eigentümer erforderlich. Die Gespräche mit dem Eigentümer der zur Widmung beantragten Straßenflächen im Bereich „Heuweg 25 und Flurstück Nr. 75“ haben stattgefunden; grundsätzlich könnte sich der Eigentümer eine öffentliche Widmung seiner Teilflächen vorstellen.

#### Beschlussantrag:

1. Der Gemeindeverbindungsweg Nr. 1 Blönried (Gemarkung Blönried) – Stuben (Gemarkung Altshausen), der auf einer Länge von rd. 265 m in Teilbereichen durch die im Privateigentum befindliche Flurstücke Nr. 9 und Nr. 75 führt, wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Eigentümers, als öffentliche Verkehrsflächen gewidmet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Einverständnis der betroffenen Grundstückseigentümer einzuholen und die öffentliche Widmung der Straßenflächen vorzunehmen.

#### Anlagen:

- 1: Lageplan
- 2: Vereinbarungstext

#### Beschlussauszüge für

- Bürgermeister     Hauptamt  
 Kämmerei         Bauamt         Ortschaft

Aulendorf, den 07.12.2018